

# Der mehrwertpflichtige Landwirt

**Betriebswirtschaft** / Das Thema Mehrwertsteuer ist sehr komplex und es gibt zahlreiche Punkte, die zu beachten sind.

**BRUGG** Die Landwirtschaft ist mit dem Verkauf im eigenen Betrieb gewonnener Erzeugnisse (Urproduktion) von der Steuer ausgenommen (Art. 21 Abs. 2, Ziffer 26 MWSTG). Betriebe, welche neben den klassischen Landwirtschaftstätigkeiten auch Leistungen aus der Paralandwirtschaft anbieten und/oder auch Handel betreiben, werden ab einem Umsatz von 100 000 Franken mehrwertsteuerpflichtig. Ob die Steuerpflicht erreicht ist, lässt sich verhältnismässig schnell und einfach anhand der Finanzbuchhaltung oder bei der Erweiterung eines Betriebszweiges nach einer Hochrechnung der ersten drei Monate feststellen.

## Die Abrechnungsmethode

Es kann zwischen verschiedenen Abrechnungsmethoden ausgewählt werden. Jede Variante bringt dabei unterschiedliche Vor- und Nachteile mit sich. Zu unterscheiden ist zwischen der Saldosteuerersatzmethode und der effektiven Abrechnungsmethode. Welche der beiden Varianten für den jeweiligen Betrieb geeigneter ist, muss individuell geprüft werden. Wer sich einmal für eine Methode entschieden hat, kann unter Einhaltung bestimmter Fristen seine Abrechnungsmethode später wieder wechseln.

Bei der effektiven Abrechnungsmethode werden alle Umsätze zu den vorgegebenen aktuellen Steuersätzen (2,5%, 3,7% oder 7,7%) als Umsatzsteuer abgerechnet. Demgegenüber kann auf Lieferantenrechnungen und Investitionen die Vorsteuer geltend gemacht werden. Quartalsweise muss so die Differenz zwischen der Umsatzsteuer und der



Mit dem Verkauf im eigenen Betrieb gewonnener Erzeugnisse ist die Landwirtschaft von der Steuer ausgenommen.

(Bild Ruben Sprich)

geltend gemachten Vorsteuer an die eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) überwiesen werden. Diese Methode kann beispielsweise bei grösseren Investitionen Sinn machen.

Bei der Saldosatzmethode wird eine halbjährliche Abrechnung auf den erzielten Umsätzen verlangt. Diese Abrechnungsart ist einfach und erfordert einen geringen administrativen Aufwand. Je nach Branche, Tätigkeit und deren Anteil am Umsatz

unterliegen die Erlöse unterschiedlichen Sätzen. Es sind maximal zwei Sätze möglich. Nachteilig ist, dass bei dieser Methode keine Vorsteuer geltend gemacht werden kann.

## Freiwillige Unterstellung

Erreicht ein Betrieb die massgebende Umsatzgrenze, muss er nur Mehrwertsteuer auf den pflichtigen Leistungen abrechnen. In manchen Fällen kann es durchaus sinnvoll sein, auch die

von der Steuer befreiten Leistungen oder zumindest Teile davon freiwillig der Steuer zu unterstellen. Gründe dafür können zum Beispiel die einfachere Handhabung zwischen eigenen und zugekauften Produkten oder der Vorsteuerabzug bei hohen Investitionen sein.

Wer nach der effektiven Abrechnungsmethode abrechnet, kann die Vorsteuer von den Lieferanten geltend machen, wenn die Aufwendungen für die der

Mehrwertsteuer unterstellen Betriebszweige verwendet werden. Ist keine Mehrwertsteuer auf der Rechnung ausgewiesen, kann keine Vorsteuer geltend gemacht werden. Eine Ausnahme stellt der Zukauf von Urprodukten von nichtpflichtigen Landwirten dar. Kauft ein Kelterereibetrieb zum Beispiel von einem nicht mehrwertsteuerpflichtigen Landwirt Trauben zu und dieser Landwirt weist keine Mehrwertsteuer auf seiner Traubenrechnung aus, so

kann der Kelterereibetrieb trotzdem 2,5% als Vorsteuer geltend machen. Der bezahlte Betrag versteht sich dann inklusive Steuer.

## Mehrwertsteuer ausweisen

Wer auf einem Beleg die Mehrwertsteuer ausweist, auch wenn der Betrieb gar nicht mehrwertsteuerpflichtig ist, unterstellt diesen Beleg der Mehrwertsteuer und muss die Umsatzsteuer an die eidgenössische Steuerverwaltung abliefern. Wer dem Saldosteuerersatz unterstellt ist, bekommt für seine Tätigkeit Steuersätze zugewiesen. Für das Vermieten von Landmaschinen greift beispielsweise der Satz von 2,8%.

In der Rechnungsstellung müssen jedoch die ordentlichen Sätze ausgewiesen werden (2,5%, 3,7% oder 7,7%). Das Entgelt für die Vermietung der Landmaschine wird demnach gegenüber der eidgenössischen Steuerverwaltung mit dem Satz von 2,8% abgerechnet. Dem Kunden werden diese Aufwendungen allerdings mit dem ordentlichen Satz von 7,7% in Rechnung gestellt. Fazit: Wie sich zeigt, ist das Thema Mehrwertsteuer sehr komplex und es gibt zahlreiche Punkte, die zu beachten sind. Oft ist es schwierig, den Überblick zu behalten. Es ist daher empfehlenswert, sich vor einer anfälligen Anmeldung, Option oder Umstellung, von einer Fachperson beraten und die verschiedenen Vor- und Nachteile aufzeigen zu lassen.

Elias Müller, Treuhänder, Agriexpert

Für weitere Auskünfte Tel.: 056 462 52 71

## VERSICHERUNG UND VORSORGE

### Tag der Kranken

Der erste Sonntag im März ist kranken Menschen gewidmet: Am «Tag der Kranken» werden in der ganzen Schweiz in Spitälern und Heimen Konzerte, Besuchs- und Geschenkkaktionen durchgeführt, um kranken Menschen Abwechslung in ihren Alltag zu bringen. Dieser Tag will dazu beitragen, Verständnis für die Bedürfnisse der Kranken zu schaffen und die Beziehungen zwischen Kranken und Gesunden zu fördern.

Der diesjährige Tag steht unter dem Motto «Ich bin mehr als meine Krankheit(en)». Laut Erhebungen des Gesundheitsberichts 2015 leiden in der Schweiz 2,2 Millionen Menschen aller Altersstufen an einer chronischen Krankheit, rund eine halbe Million davon haben gemäss Schätzungen des Bundes eine der sogenannten seltenen Krankheiten. In jungen Jahren sind es meist psychische Leiden, später dann Herz-Kreislauf-Krankheiten, Krebs, Diabetes, chronische Lungenerkrankungen, Erkrankungen des Bewegungsapparates und schliesslich Demenzen. Im gleichen Bericht wird auch festgehalten, dass viele chronisch Kranke ein zufriedenes und erfüllendes

Leben mit wenig Einschränkungen führen. Für die meisten kranken Menschen ist es wichtig, Normalität und Funktionsfähigkeit im Alltag möglichst rasch wiederzuerlangen und so lange wie möglich beizubehalten. Sie wollen die Krankheit in das eigene Leben integrieren und das Leben ins Zentrum stellen – nicht die Krankheit. Das Aufrechterhalten von Freundschaften und alltägliche Kontakte mit Bekannten, Arbeitskolleginnen oder Nachbarn tragen viel zur Normalität bei.

Der «Tag der Kranken» ist als gemeinnütziger Verein organisiert. Mitglieder des Vereins sind unter anderem Patientensorganisationen, Gesundheitsligen, Fachverbände und die schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren. Links zu Hilfsangeboten und Literaturhinweise finden sich auf [www.tagderkranken.ch](http://www.tagderkranken.ch) unter «Service».

Christian Scharpf,  
Geschäftsleiter Agrisano  
Tel. 056 461 71 11,  
[www.agrisano.ch](http://www.agrisano.ch)



# Durchfall bei Ferkeln

**Schweinehaltung** / Die Futterpflanze Esparsette hilft, Antibiotika zu ersetzen.

**BERN** Durchfall bei Ferkeln ist in der Schweinezucht weltweit ein Problem. Er tritt nach dem Absetzen auf – ein einschneidendes und traumatisches Ereignis im Leben eines Ferkels. Getrennt von der Mutter und ohne mütterliche Antikörper muss es sich mit einer neuen Nahrung, einer neuen Darmflora und manchmal mit Krankheitserregern zurechtfinden, die sein Verdauungssystem auf eine harte Probe stellen. Ausserdem befindet es sich in einer neuen Umgebung mit neuen Artgenossen.

## Ursprung des Durchfalls

Diese Umstände schwächen das Tier und es entwickelt oft Durchfall, meist in den ersten zehn Tagen nach dem Absetzen. Der Ursprung dieses Durchfalls ist häufig infektiöser Art und wird oft durch die enterotoxischen Bakterien *Escherichia coli* (ETEC) ausgelöst.

Absetzdurchfall verursacht wirtschaftliche Einbussen, einerseits durch die Kosten für veterinärmedizinische Massnahmen und andererseits durch die Mortalität der Ferkel. Auch Mehrarbeit kommt dazu. In den meisten Fällen wird Absetzdurchfall mit Antibiotika behan-

delt. Diese vordergründig einfachste Strategie ist aber nur eine kurzfristige Lösung. Antibiotikaresistente Bakterien sind eine Gefahr für die menschliche Gesundheit, deshalb ist es wichtig, dass insbesondere in der Tierproduktion nach Alternativen zu Antibiotika-Behandlungen gesucht wird.

## Auf Antibiotika verzichten

Das Auftreten von Absetzdurchfall lässt sich auch mit einer optimierten Ernährung der Ferkel beschränken. Wie von Girard et al. (2018) gezeigt wurde, kann mit Kastanien-Tanninen die Schwere des Durchfalls reduziert und daher auf eine Behandlung mit Antibiotika verzichtet werden.

Die Esparsette (*Onobrychis viciifoli*) ist ebenfalls ein tanninreiches Futtermittel. Ausserdem lässt sich diese Pflanze in der Schweiz leicht anbauen. Um die Wirkungen der Esparsette auf Absetzdurchfall zu untersuchen, führten die Forschenden von Agroscope eine Studie mit zwanzig Ferkeln durch.

## Zwei Gruppen

Die Ferkel wurden in zwei Gruppen zu je zehn Tieren aufgeteilt.

Die erste Gruppe erhielt eine Standard-Futtermischung gemäss den Schweizer Fütterungsempfehlungen, die zweite eine Ration mit 12,6 Prozent Esparsette. Vier Tage nach dem Absetzen wurden die Ferkel oral mit einem ETEC-Stamm infiziert.

Die Esparsette bewirkte bei den Ferkeln eine signifikante Reduktion der Schwere und Dauer des Durchfalls, ohne dass mit Antibiotika behandelt werden musste.

Agroscope



Gesunde Ferkel wünscht sich jeder Landwirt. (Bild Agroscope)

Reklame

## Talis® + Concert SX®

Sehr stark gegen Gräser!  
Flexibel, unerreicht sichere Wirkung

[www.staehler.ch](http://www.staehler.ch)